

Aufgrund des Beschlusses des PBUA vom 06.09.2010 erfolgte die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt vom 27.01.2011, im Zeitraum vom 07.02.2011 bis einschl. 18.02.2011 und am 07.02.2011 (Erörterungstermin).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.01.2011 beteiligt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.06.2011, nach öffentl. Bekanntmachung im Amtsblatt vom 26.01.2012, in der Zeit vom 06.02.2012 bis einschl. 06.03.2012.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange wurden mit Schreiben vom 03.01.2012 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken ist eine Abwägung vorzunehmen und der Beschluss über die 31. Flächennutzungsplanänderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan, unter Berücksichtigung dieser Abwägung, zu fassen.

Sich ggf. aus der Abwägung ergebende Änderungen in den Planzeichnungen und Textteilen werden eingearbeitet.